

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt

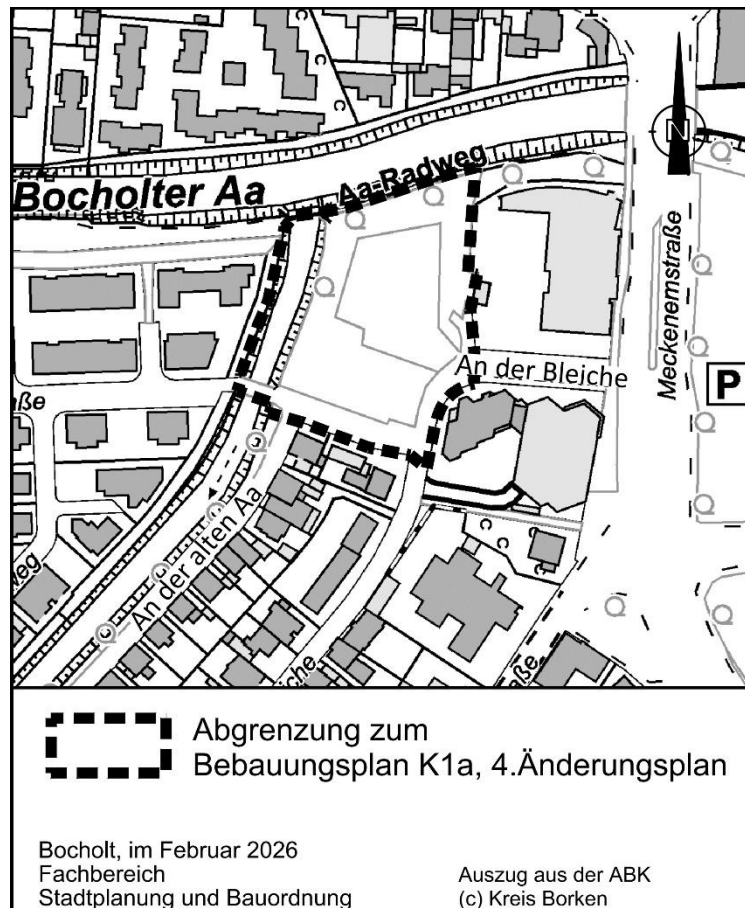


Nr. der Bekanntmachung	29/2026
Datum der Bereitstellung	09.03.2026

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt

über die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung im Rahmen

der 4. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan K 1a für den Bereich der ehemaligen Feuer- und Rettungswache An der Bleiche als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 18.09.2019 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 4. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan K 1a für den Bereich der ehemaligen Feuer- und Rettungswache An der Bleiche als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit folgender städtebaulicher Zielsetzung:

- Änderung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule,

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit eines Vorhabens, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nicht vorbereitet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter bestehen ebenfalls nicht. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Im Planbereich und näheren Umfeld sind Störfallbetriebe nicht bekannt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Bocholt, 04.03.2026

Der Bürgermeister
in Vertretung

Dave Welling
Stadtbaurat